
Vorsitz: Schweden**1340. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 21. Oktober 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.55 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÄSENTATION DES GESAMTHAUSHALTS-
VORANSCHLAGS 2022 DURCH DIE
GENERALSEKRETÄRIN DER OSZE

Vorsitz, Generalsekretärin der OSZE (SEC.GAL/143/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien und San Marino) (PC.DEL/1659/21), Russische Föderation (Anhang 1), Türkei (PC.DEL/1601/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1644/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1638/21 OSCE+), Aserbaidschan (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1590/21), Norwegen (PC.DEL/1591/21), Kasachstan (PC.DEL/1597/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1650/21 OSCE+), Liechtenstein, Polen (PC.DEL/1600/21 OSCE+), Kirgisistan

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES OSZE-VERTRETERS IN DER LETTISCH-RUSSISCHEN GEMEINSAMEN KOMMISSION FÜR PENSIONIERTE MILITÄRANGEHÖRIGE**

Vorsitz, OSZE-Vertreter in der lettisch-russischen Gemeinsamen Kommission für pensionierte Militäranghörige (PC.FR/36/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Georgien, Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/1656/21), Russische Föderation (PC.DEL/1592/21 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz, Generalsekretärin

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1598/21), Kanada (PC.DEL/1645/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1651/21), Türkei (PC.DEL/1630/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/1636/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1549/21), Norwegen (PC.DEL/1649/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/1595/21), Ukraine
- (c) *Die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 3)
- (d) *21. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen und Frieden und Sicherheit*: Amtierende Vorsitzende der OSZE, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1653/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1599/21), Türkei (PC.DEL/1631/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1647/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1639/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1612/21 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE

- (e) *Die Kampagne „UN Charter is our rules“*: Russische Föderation (PC.DEL/1608/21), Belarus (PC.DEL/1603/21 OSCE+)
- (f) *Intoleranz und Diskriminierung gegen Musliminnen und Muslime im OSZE-Raum*: Russische Föderation (PC.DEL/1611/21), Kanada (PC.DEL/1648/21 OSCE+), Aserbaidshan (PC.DEL/1627/21 OSCE+), Türkei (Anhang 4), Vereinigtes Königreich, Spanien, Albanien, Nordmazedonien
- (g) *Europäischer und Internationaler Tag gegen die Todesstrafe*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1654/21), Vereinigtes Königreich, Schweiz (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/1634/21 OSCE+), Portugal (PC.DEL/1633/21 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1605/21 OSCE+), Kasachstan
- (h) *Internationaler Mädchentag*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1655/21), Russische Föderation (PC.DEL/1613/21), Spanien (auch im Namen von Kirgisistan und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 5), Kanada (auch im Namen von Island, Liechtenstein, der Mongolei, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1646/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1662/21 OSCE+)
- (i) *Zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2021 an die Journalistin Maria Ressa und den Journalisten Dmitrij Muratow*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/1657/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1604/21), Vereinigtes Königreich, Island (PC.DEL/1607/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1618/21/ OSCE+)
- (j) *54. Runde der Internationalen Genfer Gespräche*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1652/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1606/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1632/21 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1663/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1615/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1667/21)
- (k) *Verletzung der Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 durch Armenien*: Aserbaidshan (Anhang 6), Türkei

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Malmöer Internationales Forum zum Holocaust-Gedenken und zur Bekämpfung des Antisemitismus: „Remember – ReAct“ am 13. Oktober 2021 in Malmö (Schweden):* Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1609/21)
- (b) *Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE an der Veranstaltung zum 30-jährigen Bestehen des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte am 14. und 15. Oktober 2021 in Warschau:* Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/141/21 OSCE+):* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE
- (b) *Drittes Treffen auf hoher Ebene zwischen der OSZE und der Europäischen Union am 11. Oktober 2021:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE
- (c) *Treffen der Generalsekretärin mit der Präsidentin Georgiens I. E. S. Surabischwili am 13. Oktober 2021:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE
- (d) *Besuch der Generalsekretärin in Nordmazedonien, Serbien und dem Kosovo in der Woche ab dem 25. Oktober 2021:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE
- (e) *Aufruf zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Posten des Leitenden Beobachters/der Leitenden Beobachterin der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Vierter Jahrestag der Ermordung der Journalistin und Bloggerin Daphne Caruana Galizia: Malta (Anhang 7)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 28. Oktober 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

erlauben Sie mir, der Generalsekretärin der OSZE, Helga Schmid, für die Vorstellung des Vorschlags für den Gesamthaushaltsplan 2022 zu danken. Wir werden dieses viele Seiten lange Dokument weiter prüfen. Trotzdem sind wir schon jetzt bereit, einige allgemeine Bemerkungen und Beobachtungen mit Ihnen zu teilen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Haushaltsvorschlag eine Aufstockung der Mittel von insgesamt etwas mehr als 4 Millionen Euro oder 2,9 Prozent vorsieht. Uns ist bewusst, dass die reale Kaufkraft des Gesamthaushalts in den letzten zehn Jahren, in denen die Organisation oft der Politik des nominalen Nullwachstums gefolgt ist, spürbar abgenommen hat. Wir sind jedoch nicht davon überzeugt, dass dieser Prozess auf alle Durchführungsorgane die gleichen Auswirkungen hatte. In Wien zum Beispiel sind die Personal-Plankosten in den letzten Jahren aufgrund von inflationsbedingten Anpassungen der Gehälter des örtlichen Personals im Einklang mit den Empfehlungen der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst erheblich gestiegen. Gleichzeitig war die Steigerung der gleichen Kosten zum Beispiel in Warschau unbedeutend. Die Lage ist daher überall unterschiedlich und differenzierte Herangehensweisen in Bezug auf den Mittelbedarf sind erforderlich.

Im Großen und Ganzen stimmen wir zu, dass bei Dienstreisen ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen einem Online-Regime und persönlicher Teilnahme gefunden werden muss. Wir stellen diesbezüglich fest, dass viele Durchführungsorgane der OSZE einen bedeutenden Anstieg dieser Kosten für das nächste Jahr veranschlagt haben, mit der Begründung, diese sollten wieder das Niveau von 2019 erreichen, als noch keine pandemiebedingten Beschränkungen bestanden.

Einige OSZE-Feldoperationen haben es jedoch aufgrund der anhaltenden Unsicherheit darüber, wie sich die Pandemie entwickeln wird, abgelehnt, die Ausgaben für Dienstreisen zu erhöhen. Die OSZE hat viel in die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologie investiert, darunter in den Erwerb von Lizenzen für Videokonferenzen, um die Reisen von Bediensteten zwischen verschiedenen Dienstorten zu ersetzen, solange pandemiebedingte Beschränkungen bestehen. Diese Investitionen dürfen nicht ungenutzt bleiben. Sie müssen zur Gänze ausgeschöpft werden, damit sie sich vollständig auszahlen. Wir sind der Auffassung, dass es nicht kostenwirksam ist, die technischen Kapazitäten für die

Pflege von Geschäftskontakten online aufrechtzuerhalten, und gleichzeitig die Ausgaben für Dienstreisen zu erhöhen. Die Russische Föderation beabsichtigt, bei der Erörterung des Vorschlags für den Gesamthaushaltsplan 2022 eine solche Ausgabenerhöhung abzulehnen, sofern sie nicht aufgrund von zwingenden programmatischen Gründen gerechtfertigt ist.

Mit Interesse haben wir die Initiative der Generalsekretärin zur Kenntnis genommen, eine funktionale Überprüfung des Sekretariats durchzuführen. Wir rufen dazu auf, diesen Prozess auf alle Durchführungsorgane auszuweiten und ihn für einen längst überfälligen Ausgleich der Ungleichgewichte bei der Mittelausstattung der drei OSZE-Dimensionen zu nutzen. Der Überfluss von Mitteln im humanitären „Korb“ erfordert entschiedenes Handeln, um sie zugunsten der ersten und zweiten Dimension umzuverteilen.

Diesbezüglich sei auch an die Empfehlung des französischen Rechnungshofs (Cour des comptes of France) – des externen Rechnungsprüfers der OSZE – im Anschluss an die Prüfung des Personalverwaltungssystems im Jahr 2020 erinnert. Die Rede ist von einer strategischen Überprüfung aller Dienstposten in der OSZE. Unserer Erinnerung nach wurde bereits vor kurzem vom Sekretariat eine ähnliche Überprüfung vorgenommen, in deren Folge konkrete Maßnahmen getroffen wurden, die zu mehr Effizienz bei den Personalkosten führte. Die Frage ist, wann andere Durchführungsorgane beabsichtigen, eine solche Prüfung mit dem Ziel praktischer Einsparungen durchzuführen. Wir hören stets Beschwerden, insbesondere vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, über angeblich fehlende Mittel. Eine strategische Überprüfung des Dienstpostenplans gefolgt von einer Streichung veralteter oder nicht vorrangiger Aktivitäten wäre der perfekte Weg, um dieses Problem mittelfristig im Kontext eines nominalen Nullwachstums anzugehen.

Wir teilen die angesprochene Besorgnis über die Praxis der verspäteten Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans. Wir bekräftigen das Bekenntnis Russlands, konstruktiv daran zu arbeiten, so bald wie möglich einen Konsens über den Beschlussentwurf zum Haushalt 2022 zu erzielen. Gleichzeitig betonen wir, dass es nicht das erste Jahr ist, in dem die Teilnehmerstaaten die Empfehlung des Prüfungsausschusses der OSZE in Erwägung gezogen haben, die Finanzvorschrift 3.04 dahingehend zu ändern, dass der Organisation nach den ersten drei Monaten des Jahres, wenn noch kein Gesamthaushalt verabschiedet wurde, vierteljährliche Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden. Wir sind der Auffassung, dass dies die Arbeit aller Durchführungsorgane wesentlich erleichtern und die Vorhersehbarkeit ihrer finanziellen Lage verbessern würde, bis ein genehmigter Haushaltsvoranschlag vorliegt. Wir bedauern, dass einige Teilnehmerstaaten diese Lösung nach wie vor blockieren. Wir fordern die Generalsekretärin nachdrücklich auf, in den entsprechenden Erörterungen aktiver auf diese Lösung zu drängen.

Uns ist bewusst, dass die vor uns liegende Arbeit nicht leicht sein wird. Wir setzen auf eine konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit mit unseren polnischen Kolleginnen und Kollegen, die vor kurzem den Vorsitz im Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen übernommen haben. Wir hoffen, dass sie die Erfahrungen ihrer Vorgänger berücksichtigen und in der Lage sein werden, die Arbeit an dem Voranschlag für den Gesamthaushaltsplan der OSZE ohne unnötige Verzögerungen abzuschließen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates als Anhang beizufügen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt Helga Maria Schmid, Generalsekretärin der OSZE, für die Vorstellung des Vorschlags für den Gesamthaushaltsplan 2022. Wir werden den Haushaltsvoranschlag sorgfältig prüfen und unsere Anmerkungen und Vorschläge zu gegebener Zeit im Zuge der Erörterungen der konkreten Teilhaushalte im Beratenden Ausschuss für Management und Finanzen (ACMF) übermitteln. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir uns auf einige erste, allgemeine Beobachtungen beschränken.

Wir betonen erneut, dass die vollständige Achtung und die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der Sicherheit für unsere Organisation vorrangig sein sollten. Die Befassung mit oftmals dimensionenübergreifenden Herausforderungen wird die Sicherstellung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen allen drei Dimensionen erfordern, was sich entsprechend in der Programmtätigkeit der Durchführungsorgane der OSZE widerspiegeln sollte.

Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 553 des Ständigen Rates (PC.DEC/553) von 2003 über das OSZE-Haushaltsgebaren hat sich die OSZE den Grundsatz der Haushaltserstellung nach Programmen zu eigen gemacht. Dementsprechend wird von den Verwaltern der Teilhaushalte erwartet, der Generalsekretärin Haushaltsvorschläge für ihren jeweiligen Teilhaushalt zur Prüfung vorzulegen, in denen die Jahresziele klar definiert und Unterstützungsprogramme zur Erreichung dieser Ziele ausgearbeitet werden, und die den gesamten dafür erforderlichen Mittelbedarf darstellen.

Der Ständige Rat anerkannte in seinem Beschluss über die Annahme des Gesamthaushaltsplans 2021, dass noch nicht zu allen Programmaktivitäten eine Einigung gefunden werden konnte und stellte fest, dass diese Erörterungen fortgesetzt werden müssen. Insbesondere konnte kein Konsens über die zukünftigen potenziellen Programmaktivitäten, Ziele und geplanten Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Minsk-Prozess, dem Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden (PRCiO) und der Hocharangigen Planungsgruppe (HLPG) hergestellt werden, zu denen die Erörterungen im Lichte der trilateralen Erklärung noch im Gange sind, die von Aserbaidschan, Armenien und Russland am 10. November 2020 unterzeichnet wurde und dem bewaffneten Konflikt zwischen

Armenien und Aserbaidschan ein Ende setzte. Der Ständige Rat betonte in seinem Beschluss ausdrücklich, dass die Zusammensetzung des Haushaltsplans wie in Anhang I dargestellt „ein für dieses Jahr spezifisches Ausgabenmuster widerspiegelt, das nicht als Festlegung auf eine jährliche Referenzgrundlage für die Zuteilung von Haushaltsmitteln im Vorschlag für den Gesamthaushaltsplan 2022 betrachtet werden sollte“.

Der derzeitige Vorschlag für die Teilhaushalte für den Minsk-Prozess, den PRCiO und die HLPG spiegelt nicht die neue Lage wider, die durch die Unterzeichnung der erwähnten trilateralen Erklärung entstanden ist. Stattdessen enthält er Programmaktivitäten, Ziele und geplante Ergebnisse, die auf alten Narrativen und Annahmen beruhen, die nicht die neuen Gegebenheiten abbilden und innerhalb der Organisation keinen Konsens finden, wie dies in dem Beschluss des Ständigen Rates über den Gesamthaushaltsplan 2021 festgehalten ist. Als solcher kann er nicht als Grundlage für eine Prüfung dienen. Angesichts dessen ersuchen wir die Verwalter der erwähnten Teilhaushalte, ihren konkreten Vorschlag entsprechend zu überdenken und die Erörterungen über ihre Programmaktivitäten, Ziele und geplante Ergebnisse entsprechend den Vorgaben des Ständigen Rates fortzusetzen. Dies wird die Prüfung des für diese Teilhaushalte erforderlichen Mittelbedarfs und eine rechtzeitige Verabschiedung des Haushalts ermöglichen.

Die Wirtschafts- und Umweltdimension als ein wichtiger Stützpfeiler des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE verfügt über nicht ausgeschöpftes Potenzial und muss weiter erschlossen und entwickelt werden. Die verbesserte Umsetzung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in der Wirtschafts- und Umweltdimension und die Stärkung ihrer Wirksamkeit und Effizienz, unter anderem durch eine weitere Verbesserung der Organisationsstruktur dieser Dimension, wird ihre Bedeutung erhöhen, die Umsetzung der Verpflichtungen in allen anderen Dimensionen zu fördern und zu Sicherheit und Stabilität der Teilnehmerstaaten beitragen. Wir begrüßen die Absicht des Büros des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten (OCEEA), sich auf Konnektivität durch Handel und Verkehrserleichterung, die Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit, Digitalisierung und die damit verbundenen Möglichkeiten, die Förderung von guter Regierungsführung in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt sowie die Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche zu konzentrieren.

Die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept und ihrem umfassenden Paket von Verpflichtungen verfügt über gute Voraussetzungen, um eine besondere Rolle bei der Bekämpfung von Intoleranz in allen ihren Formen und Äußerungen in der Region zu spielen. Die Bekämpfung von Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, einschließlich Islamophobie und Antisemitismus, sowie die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sind diesbezüglich von großer Bedeutung. Die strikte Einhaltung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch alle Teilnehmerstaaten ist wesentlich für die Beseitigung der schwerwiegenden Folgen von Hass und Intoleranz. Diesbezüglich ist Aserbaidschan entschlossen, die Zusammenarbeit in der OSZE fortzusetzen und ist bereit, seine Erfahrungen in diesem Bereich weiterzugeben. Als ein anerkanntes Zentrum des Multikulturalismus weltweit misst unser Land der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf nationaler und internationaler Ebene größte Bedeutung bei.

Abschließend wünschen wir der Delegation Polens bei der OSZE, die den Vorsitz des ACMF übernommen hat, bei der rechtzeitigen Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans 2022 viel Erfolg und sind zu einem konstruktiven Engagement in diesem Sinne bereit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte den Ständigen Rat zunächst über die Lage vor Ort und die fortgesetzten Provokationen durch die aserbajdschanischen Streitkräfte entlang der Kontaktlinie in Arzach und der armenisch-aserbajdschanischen Staatsgrenze informieren.

Auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 11. Oktober haben wir den Teilnehmerstaaten die Ermordung Aram Tepnants‘ durch einen Scharfschützen zur Kenntnis gebracht – ein Zivilist aus dem besetzten Dorf Mataghis, der auf einem Feld nahe der Stadt Martakert in Anwesenheit von russischen Friedenstruppen arbeitete. Die Tatsache, dass der Schuss von aserbajdschanischer Seite abgefeuert wurde, wurde von den russischen Friedenstruppen bestätigt.

Am 14. Oktober wurden bei einer weiteren eklatanten Verletzung der durch die trilaterale Erklärung vom 9. November vereinbarten Waffenruhe sechs Soldaten der Verteidigungskräfte von Arzach in der Nähe des Dorfes Norschen in Arzach verwundet. Das aserbajdschanische Militär setzte seine Verletzung der Waffenruhe am nächsten Tag, dem 15. Oktober, fort, indem es ein Sanitätsfahrzeug der Verteidigungskräfte im Nordosten von Arzach unter Beschuss nahm.

Am 15. Oktober eröffneten die aserbajdschanischen Streitkräfte das Feuer in Richtung des armenischen Dorfes Jerasch am westlichen Abschnitt der armenisch-aserbajdschanischen Staatsgrenze und setzten mehrere Gebäude in Brand und beschädigten sie.

Das war die zweite schwerwiegende Verletzung der Waffenruhe durch Aserbajdschan in einer Woche, die sowohl gegen Zivilpersonen als auch Militärpersonal gerichtet war. In seinen verschiedenen Erklärungen hat das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Armenien betont, dass diese Verbrechen ordnungsgemäß untersucht und die Täter vor Gericht gestellt werden müssen.

Frau Vorsitzende,

die armenische Delegation hat hier im Ständigen Rat mehrfach die Notlage der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln zur Sprache gebracht, die von Aserbaidschan unter Verletzung der Anforderungen des humanitären Völkerrechts und der trilateralen Waffenruheerklärung vom 9. November 2020 festgehalten werden. Das ist die dringendste Frage in Bezug auf die trilaterale Erklärung, die nach wie vor ungelöst ist.

Wir danken unseren internationalen Partnern, die weiterhin bilateral und in multilateralen Foren dieses Thema ansprechen, und Aserbaidschan auffordern, seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen und alle Kriegsgefangenen und zivile Geiseln, die sich in seinem Gewahrsam befinden, freizulassen. Diesbezüglich möchte ich die Delegationen informieren, dass vor zwei Tagen fünf armenische Kriegsgefangene nach fast einem Jahr der illegalen Gefangenschaft mit der Hilfe Russlands nach Armenien zurückgekehrt sind.

Gleichzeitig verschleiert Aserbaidschan weiterhin die tatsächliche Zahl der armenischen Kriegsgefangenen. Darüber hinaus zeugen die Scheinprozesse und die Verhängung von langen Strafen aufgrund von erfundenen Anschuldigungen gegen Kriegsgefangene von der antiarmenischen Hasspolitik und Schmutzkampagne, die sich Aserbaidschan auf höchster Ebene zu eigen gemacht hat und fördert.

Diese Einstellung oder vielmehr Politik der Rassendiskriminierung, die in Aserbaidschan seit Jahrzehnten besteht, äußerte sich am deutlichsten im Krieg des letzten Jahres, der im Laufe von 44 Tagen zu weit verbreiteten und systematischen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und internationaler Menschenrechtsnormen führte.

Wie zu erwarten haben wir energische Versuche Aserbaidschans gesehen, das Völkerrechts einschließlich des humanitären Völkerrechts zu verdrehen und zu manipulieren, um die Gräueltaten und Kriegsverbrechen zu vertuschen, die es während des 44-tägigen Angriffskriegs begangen hat. Dies beinhaltete Versuche, seine Missetaten zu beschönigen, indem es die Handlungen Armeniens sozusagen spiegelbildlich aufgreift und Anschuldigungen vorbringt, die jedoch völlig unbegründet, haltlos und manipulativ sind.

Trotz dieser langjährigen Taktik Aserbaidschans, die eindeutig darauf abzielt, eine scheinbare Vergleichbarkeit zwischen den Seiten herzustellen, wird Armenien auch weiterhin die Politik der antiarmenischen Rassendiskriminierung durch Aserbaidschan verurteilen.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass wir den Ständigen Rat bereits darüber informiert haben, dass Armenien vor dem Internationalen Gerichtshof eine Klage gegen Aserbaidschan wegen jahrzehntelanger systematischer Verstöße gegen die Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung eingereicht hat – Verstöße, die sich während des Angriffskriegs intensiviert haben. Armenien brachte die Sache vor den Gerichtshof, nachdem fast ein Jahr ergebnislos verhandelt worden war.

Gestern beendete das Gericht die öffentliche Verhandlung zu den beantragten vorsorglichen Maßnahmen. Die Verhandlung selbst war überaus wichtig, bot sie doch der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu erfahren, wie umfangreich und tiefgehend die

antiarmenische Politik der Rassendiskriminierung ist, die von der aserbaidischen Führung seit Jahrzehnten betrieben wird. Generationen von Aserbaidischerinnen und Aserbaidischern wurden mit einer Kultur der Angst und des Hasses in Bezug auf alles Armenische indoktriniert.

Mord, Folter und andere Formen unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von ethnischen Armenierinnen und Armeniern, die sich unter aserbaidischer Herrschaft befinden, werden systematisch verübt, ebenso wie die Belohnung, ja sogar Verherrlichung der Täter und die Verfolgung aller, die es wagen, das offizielle Dogma in Frage zu stellen.

Die fortgesetzte Zerstörung des armenischen Kulturerbes und der religiösen Stätten in den Gebieten von Arzach, die unter aserbaidische Kontrolle gefallen sind, und die Leugnung ihres armenischen Ursprungs sind weitere Ausdrucksformen der antiarmenischen Rassendiskriminierung.

Unter Einsatz seiner bereits erwähnten Taktik der Spiegelung der armenischen Handlungen hat Aserbaidischland auch eine Klage gegen Armenien vor dem Internationalen Gerichtshof eingereicht, wobei es sich auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung beruft. Aserbaidischland war jedoch nicht in der Lage, einen plausiblen Zusammenhang mit den Rechten, die sich aus dem Übereinkommen ergeben, herzustellen.

Eines der Hauptargumente, das Aserbaidischland während der Verhandlung vorbrachte, betraf die Verlegung von Landminen, die als Beispiel einer Politik der Rassendiskriminierung angeführt wurde. Abgesehen von der Tatsache, dass Landminen keine Defensivwaffen diskriminierender Art sind, hat Armenien keine rechtlichen oder politischen Verpflichtungen in Bezug auf diese Landminen, die in erster Linie die Folge des ersten Bergkarabach-Kriegs sind und als Verteidigungslinie eingesetzt wurden. Darüber hinaus sei erwähnt, dass Aserbaidischland selbst Anfang der 1990er Jahre Hunderttausende von Landminen verlegt hat. Das Vorhandensein von Minen in der Konfliktregion hat alle betroffen.

Zumindest hier in der OSZE sollte bekannt sein, dass Armenien sich jahrzehntlang um umfassende Minenräumungsmaßnahmen bemüht hat, die es als rein humanitäre Frage betrachtete. Aserbaidischland blockierte jedoch hartnäckig alle diese humanitären Bemühungen, da sie in erster Linie der Bevölkerung von Arzach zugutegekommen wären. Erst jetzt, da diese Gebiete ethnisch gesäubert wurden und/oder Armenierinnen und Armenier gezwungen wurden zu fliehen, erkennt Aserbaidischland plötzlich den Wert von Minenräumung und fängt an, die OSZE und ihren Teilnehmerstaaten um Hilfe zu ersuchen.

Ich möchte noch einmal zu Protokoll geben, dass Armenien keinerlei rechtliche oder politische Verpflichtungen in Bezug auf Landminen hat. Die Versuche einiger Delegationen, eine Verbindung zwischen der Minenräumung und der Rückführung von Kriegsgefangenen sowie eine diesbezügliche Gleichwertigkeit herzustellen, – zu der Aserbaidischland nach den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen verpflichtet ist und zu der es sich in der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 freiwillig verpflichtet hat – halten einer genaueren Prüfung nicht stand.

Frau Vorsitzende,

seit der Vereinbarung der Waffenruhe, die die Feindseligkeiten des zweiten Bergkarabach-Kriegs beendete, ist über ein Jahr vergangen. Leider ist die Lage jedoch nach wie vor höchst unbeständig.

Aserbaidshans setzt seine provozierenden Aktionen an der Kontaktlinie zu Arzach und an der Grenze zu Armenien fort und lässt die Spannungen in der Region regelmäßig eskalieren. Infolge des illegalen Einfalls von Truppenteilen der aserbaidshansischen Streitkräfte in das souveräne Hoheitsgebiet der Republik Armenien am 12. Mai, die sich seitdem dort aufhalten, schüchert Aserbaidshans auch weiterhin die armenischen Bewohnerinnen und Bewohner an der Grenze ein, schafft ein Klima der Angst, beraubt sie ihrer Lebensgrundlage und zwingt sie zur Flucht aus ihren Heimstätten.

Die armenische Delegation hat die internationale Gemeinschaft stets davor gewarnt – während und nach dem 44-tägigen Krieg –, dass sich der Konflikt über die Region hinaus ausweiten und zur Einmischung anderer Akteure führen könnte. Diese Besorgnisse bestehen nach wie vor.

Wir sind auch besorgt über den Zeitpunkt der erwähnten jüngsten Eskalation, die so kurz nach dem Treffen der Außenminister Armeniens und Aserbaidshans in New York, das durch die Kovorsitzenden der Minsk Gruppe der OSZE erleichtert wurde, stattfand. Dieses Treffen Ende September galt vielen als Zeichen für eine mögliche Wiederbelebung des Friedensprozesses und als Vorbote eines dringend erforderlichen und längst überfälligen Besuchs der Kovorsitzenden in der Region. Wir sind der Meinung, dass diese Eskalation kein Zufall ist.

Die kriegerischen und aggressiven Äußerungen und feindseligen Handlungen Aserbaidshans destabilisieren nach wie vor die Region. Jede Eskalation, Provokation und Waffenruheverletzung lässt die Aussicht auf Frieden und Sicherheit in immer weitere Ferne rücken.

Darüber hinaus versucht Aserbaidshans, sich der Verantwortung für seine Nichteinhaltung der Anforderungen der trilateralen Erklärung zu entziehen und verdreht dabei ständig den Kern der darin enthaltenen Bestimmungen. Wir sollten inzwischen mit den ständigen manipulativen Erklärungen und der Rhetorik Aserbaidshans hier in diesem Raum vertraut sein: der heutige Tag wird keine Ausnahme sein.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidshans, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Niemand sollte sich auch nur irgendeiner Illusion hingeben, dass das Ergebnis der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden sein kann. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die

Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des geschichtlichen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Danke.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Ich danke der Delegation der Russischen Föderation dafür, dass sie diese aktuelle Frage eingebracht hat. Ich danke auch den Delegationen Kanadas und Aserbaidschans für ihre deutlichen Worte.

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamhass und Hassreden nehmen weltweit auf besorgniserregende Weise zu und stellen eine der größten Bedrohungen für unsere gemeinsamen Werte sowie für den Frieden und die Eintracht in unseren Gesellschaften dar.

Tagtäglich werden Musliminnen und Muslime auf der ganzen Welt zunehmend Hauptopfer von Diskriminierung, Hassrede und anderen Hassverbrechen – allein aufgrund ihres Glaubens.

Ich könnte viele Beispiele aus verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten anführen. Ich werde jedoch davon absehen und stattdessen konkrete Daten aus nur einem Teilnehmerstaat nennen.

Eine NGO, die im Bereich der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime tätig ist, hat im Zeitraum von 2009 bis 2020 einen Anstieg islamfeindlicher Vorfälle um 33 Prozent in diesem Staat verzeichnet. Die Daten weisen auf erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern hin: 74 Prozent der Opfer waren Frauen, wohingegen 73 Prozent der Täter Männer waren.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellte einen „hohen Grad an Islamophobie“ in diesem Land fest. Sie berichtete ferner, dass „[p]olitische Reden äußerst spaltende und antagonistische Grundtöne angenommen [haben], insbesondere in Bezug auf Muslime und Flüchtlinge“.

Migrantenfürdliche und antimuslimische öffentliche Äußerungen schüren Vorurteile und Intoleranz und erzeugen insbesondere in Westeuropa eine toxische Stimmung. Bedauerlicherweise gießen einige kurzfristige Politiker weiterhin Öl ins Feuer.

Wir sind auch besorgt über die jüngsten gesetzgeberischen Schritte einiger europäischer Länder, die auf eine verstärkte Kontrolle der muslimischen Gemeinden abzielen, was unserer Auffassung nach den universellen Werten und Prinzipien widerspricht, die wir hier in dieser Organisation alle vertreten und verteidigen.

Die COVID-19-Pandemie dient nur als weiterer Vorwand, um den Hass gegen schutzbedürftige Gruppen zu schüren. Allzu oft weisen Hassreden Hassverbrechen den Weg oder enden als solche.

In seiner Botschaft zum Internationalen Tag der Vereinten Nationen des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung erklärte der Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR), Matteo Mecacci: „COVID-19 hat unseren Gesellschaften überall unbeschreibliches Leid zugefügt, aber wir beobachten seit dem Ausbruch der Pandemie eine Zunahme von Intoleranz und Hass insbesondere gegen Personen, die religiösen oder weltanschaulichen Gruppen angehören. [...] Dies hat nicht nur enorm nachteilige Folgen für jede Einzelne und jeden Einzelnen und die Gemeinschaften, sondern es unterhöhlt die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und die Sicherheit allgemein [...].“

Gleichermaßen verurteilten die drei Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden, Rabbi Andrew Baker, Prof. Regina Polak und Botschafter Mehmet Paçacı, die „Verbreitung von Intoleranz online“.

Wir messen dem bestehenden Instrumentarium der OSZE und insbesondere ODIHR großen Wert bei. Wir, die Teilnehmerstaaten, müssen jedoch gemeinsam unsere Bemühungen intensivieren und es unserer Organisation ermöglichen, noch mehr zu erreichen.

Wir hoffen, dass die Teilnehmerstaaten in diesem Jahr endlich die notwendige Eigenverantwortung zeigen und eine Erklärung gegen Intoleranz und Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen, Christinnen und Christen und Angehörigen anderer Religionen verabschieden, wie es der Auftrag des Ministerratstreffens von Basel 2014 vorsieht.

Die Türkei wird sich auch in Zukunft tatkräftig darum bemühen und Initiativen setzen, damit die Bekämpfung islamfeindlicher Strömungen weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung internationaler und regionaler Organisationen steht.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke Frau Vorsitzende.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 3 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS (AUCH IM NAMEN VON
KIRGISISTAN UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Danke, Frau Vorsitzende.

Im Namen der Kovorsitzenden des Freundeskreises zu Jugend und Sicherheit begrüßt Spanien die Gelegenheit, des Internationalen Mädchentags zu gedenken.

Mädchen sind wichtige Akteurinnen bei der Gewährleistung unserer gemeinsamen Sicherheit. Der Beitrag ihrer einzigartigen Sichtweisen sorgt dafür, dass Staaten besser in der Lage sind, den größten Sicherheits Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen, darunter die Problembereiche, die von der Kerngruppe der Expertinnen und Experten im Rahmen der Initiative „Perspectives 20-30“ skizziert wurden: die Schaffung von Frieden, die Befassung mit den Auswirkungen neuer Technologien, die Befassung mit der Klimakrise und die Sicherstellung der Förderung von Menschenrechten und der gleichen Rechte für alle.

Bemühungen zur Erreichung dieser Ziele müssen die einzigartigen Herausforderungen anerkennen, mit denen Mädchen bei der Ausschöpfung ihres vollen Potenzials konfrontiert sind, darunter der ungleiche Zugang zu Bildung und zum Gesundheitswesen, die Bedrohung durch Gewalt zu Hause und außer Haus und eine geringere wirtschaftliche Sicherheit im Vergleich zu ihren männlichen Altersgenossen. Bedauerlicherweise wurden viele dieser Herausforderungen für Mädchen bei der Entfaltung ihres vollen Potenzials durch die COVID-19-Pandemie verschärft.

Die OSZE spielt eine wertvolle Rolle bei der Förderung der Verpflichtungen der Staaten gegenüber jungen Frauen und Männern. Durch inklusive, nachhaltige und bedeutungsvolle Initiativen wie das Junior Professional Officer-Programm, Jugendberatungsgruppen, Stipendien, Ausbildungen und Engagement im Rahmen nationaler Programme sowie durch die von der OSZE-Akademie in Bischkek gebotenen Möglichkeiten, bietet die OSZE Mädchen eine Vielzahl von Optionen für ihre bedeutsame Beteiligung bei der Mitgestaltung von Entscheidungen, die sie betreffen.

Doch wir können immer noch mehr tun. Wir laden die Delegationen ein, mit den Kovorsitzenden des Freundeskreises Wege zu erörtern, wie wir die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten nutzen können, um die Friedens- und Sicherheitsagenden in unserer

Region voranzubringen. Wir laden Sie auch zum nächsten Treffen des Freundeskreises am 29. Oktober ein, auf der ich eine Diskussion zum Thema „Investitionen in Bildung für sicherere Gesellschaften“ leiten werde. Ich bin zuversichtlich, dass wir durch eine Reihe von Bemühungen die Hindernisse, die den Bestrebungen der Mädchen im Wege stehen, beseitigen können und so Gesellschaften aufbauen, die sicherer und wohlhabender sind.

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 3 (k) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat auf den jüngsten eklatanten Verstoß Armeniens gegen seine Verpflichtungen nach der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 aufmerksam machen, die von den Staats- und Regierungschefs Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation unterzeichnet wurde.

Am 14. Oktober 2021 wurde ein aserbaidshanischer Soldat durch Scharfschützenfeuer getötet, das von illegalen bewaffneten Kommandos Armeniens auf aserbaidshanischem Gebiet eröffnet wurde, wo russische Friedenstruppen vorübergehend stationiert sind. Es ist besonders bedauerlich, dass diese Provokation zur Zeit eines Treffens der Außenminister Aserbaidshans, Armeniens und Russlands stattfand. Dies zeugt von der armenischen Politik, die Lage in der Region bewusst zu verschärfen, die Umsetzung der Bestimmungen der trilateralen Erklärungen zu gefährden und die Aktivitäten der vorübergehend stationierten russischen Friedenstruppen zu behindern. Es zeigt auch einmal mehr, dass in Armenien in der Zeit nach dem Konflikt immer noch eine revanchistische Einstellung vorherrscht, die die Aussicht auf eine Konsolidierung von Frieden und Stabilität in der Region untergräbt.

Wir machen den Ständigen Rat auch auf andere Provokationen durch Armenien im Zeitraum vom 13. bis 15. Oktober 2021 aufmerksam. Am 13. Oktober wurde eine Fahrzeugkolonne mit nicht-militärischer Ladung, die aus der Siedlung Sugovuschan in der Region Tartar in die aserbaidshanische Region Kelbadschar unterwegs war, um in den befreiten Gebieten zivile Infrastruktur zu errichten, von illegalen armenischen bewaffneten Kommandos nahe der Siedlung Gozlukorpu unter Beschuss genommen. Glücklicherweise wurde niemand getötet oder verletzt und nur das Fahrzeug der Militärpolizei der aserbaidshanischen Seite beschädigt.

Am 15. Oktober versuchten illegale armenische bewaffnete Kommandos mithilfe eines zivilen Krankenwagens eine terroristische Provokation gegen Truppenteile der aserbaidshanischen Streitkräfte in Richtung Aghdere zu verüben. Dieser Versuch wurde glücklicherweise von den aserbaidshanischen Streitkräften vereitelt. Dem Oberkommando der russischen Friedenstruppen, die vorübergehend in Aserbaidshan stationiert sind, und dem russisch-türkischen gemeinsamen Beobachtungszentrum wurden von

aserbaidsschanischer Seite entsprechende Ersuchen um Untersuchung der erwähnten Terrorakte und Provokationen übermittelt.

Das jüngste destruktive Verhalten Armeniens fügt sich gut in das Muster von Provokationen durch die armenische Seite ein, die vor, während oder unmittelbar nach den Treffen der Außenminister oder der Staats- und Regierungschefs der beiden Länder verübt wurden, als der Konflikt noch andauerte. Während des 44-tägigen Krieges im vergangenen Jahr verhielt sich Armenien ähnlich, indem es die in Moskau und Genf vereinbarten humanitären Waffenruhen unmittelbar nach ihrem Inkrafttreten verletzte. Als der Konflikt noch andauerte, zielte dieses Verhalten Armeniens darauf ab, den Friedensprozess zum Scheitern zu bringen, um eine friedliche Verhandlungslösung des Konflikts zu verhindern und die militärische Besetzung der aserbaidsschanischen Gebiete fortzusetzen. Unter den derzeitigen Umständen, da der Konflikt gelöst ist, versucht Armenien die in den trilateralen Erklärungen enthaltene Vision von dauerhaftem Frieden, Sicherheit und Stabilität, zu hintertreiben.

Die jüngsten Provokationen Armeniens sind äußerst besorgniserregend und machen deutlich, dass es dringend notwendig ist, die vollständige Umsetzung der trilateralen Erklärungen sicherzustellen. Insbesondere erinnern wir daran, dass die trilaterale Erklärung vom 10. November 2020 allen militärischen Aktivitäten zwischen Armenien und Aserbaidsschan ein Ende setzte und den vollständigen Abzug der armenischen Streitkräfte aus den Gebieten Aserbaidsschans vorsah. Armenien muss Artikel 4 der Erklärung noch vollständig umsetzen, der von Armenien fordert, seine Streitkräfte aus den Gebieten von Aserbaidsschan parallel zur vorübergehenden Stationierung des Friedenskontingents der Russischen Föderation abzuziehen.

Ebenso weigert sich Armenien, Artikel 9 der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 umzusetzen, der die Wiederherstellung aller Wirtschafts- und Verkehrsverbindungen in der Region vorsieht und durch eine weitere trilaterale Erklärung vom 11. Januar 2021 ergänzt wurde. Dies ist einer der Bereiche, die der Sache des unumkehrbaren Friedens und der Zusammenarbeit in der Region dienlich sein können. In diesem Zusammenhang wird der Sangesur-Korridor, der das aserbaidsschanische Kernland mit seinem untrennbaren Teil – der Autonomen Republik Nachitschewan – und der Türkei verbindet, neue Möglichkeiten für die gesamte Region eröffnen.

Eine weitere Herausforderung stellen Landminen dar, die von Armenien in großem Umfang in den ehemals besetzten Gebieten Aserbaidsschans verlegt wurden. Seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 wurden rund 30 aserbaidsschanische Bürgerinnen und Bürger getötet, darunter zwei Journalisten, und rund 130 Bürgerinnen und Bürger verletzt. Derzeit gehört Aserbaidsschan zu den am stärksten verminten Ländern der Welt. Dies verlangsamt den Prozess der Konfliktnachsorge und des Wiederaufbaus in den befreiten Gebieten und stellt ein erhebliches Hindernis für die Rückkehr der Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten dar. Es ist bedauerlich, dass Armenien sich weigert, genaue Karten der Minenfelder herauszugeben. Der Genauigkeitsgrad der Karten für die drei Regionen, die Armenien bis jetzt zur Verfügung stellen musste, beträgt nur 25 Prozent. Die internationale Gemeinschaft, darunter die OSZE, muss zusätzlichen Druck auf Armenien ausüben, damit es im Einklang mit seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht genaue Minenkarten für alle befreiten Gebiete von Aserbaidsschan herausgibt.

Darüber hinaus muss Armenien noch seine Verpflichtungen zur Ermittlung des Verbleibs von fast 4 000 Aserbaidsschanerinnen und Aserbaidsschanern, die seit Beginn der

bewaffneten Auseinandersetzungen Anfang der 1990er-Jahre vermisst werden, erfüllen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass ihr Schicksal endlich geklärt wird und alle, die schwere Kriegsverbrechen an diesen Aserbajdschanerinnen und Aserbajdschanern begangen haben, vor Gericht gestellt werden. Dies ist wichtig, damit die Wunden aus dem ehemaligen Konflikt heilen können.

Inzwischen unternimmt Aserbajdschan weiterhin einseitige Schritte des guten Willens im humanitären Bereich. Zuletzt hat Aserbajdschan am 19. Oktober 2021 fünf armenische Gefangene freigelassen. Zuvor war bereits am 6. Oktober ein weiterer armenischer Gefangener freigelassen worden. Wir erinnern daran, dass Aserbajdschan seit dem Ende des Konflikts über 100 armenische Kriegsgefangene und Häftlinge im Einklang mit den Bestimmungen der trilateralen Erklärung und dem humanitären Völkerrecht nach Armenien rückgeführt hat. Aserbajdschan hat auch die Voraussetzungen für die Suche und Bergung der sterblichen Überreste gefallener armenischer Soldatinnen und Soldaten geschaffen. Angehörige der aserbajdschanischen Streitkräfte riskieren ihr Leben, um die Bergung in den von Armenien schwer verminten Gebieten zu erleichtern. Bislang wurden die sterblichen Überreste von rund 1 700 umgekommenen armenischen Soldatinnen und Soldaten ausfindig gemacht und an die armenische Seite übergeben.

Angesichts dessen bestätigen die jüngsten Provokationen der armenischen Seite erneut, dass sich dieses Land offenbar durch Erklärungen und falsche Signale einiger Teilnehmerstaaten, die versuchen, veraltete Narrative und Konzepte des Konflikts wiederzubeleben, ermutigt fühlt. Wir fordern diese Teilnehmerstaaten erneut auf, sich solcher Botschaften zu enthalten, da sie ganz und gar nicht zur Konsolidierung des brüchigen Friedens und der Stabilität in unserer Region beitragen können. Im Gegenteil ermutigen diese Signale, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, Armenien dazu, an eine Alternative zur Festigung des Friedens und zur Normalisierung der Beziehungen zu seinen Nachbarn zu glauben, von den Bestimmungen der trilateralen Erklärungen im guten Glauben abzulenken und revanchistische Einstellungen, die in Armenien in der Zeit nach dem Konflikt vorherrschen, aufrechtzuerhalten.

In der derzeitigen kritischen Phase in unsere Region, in der gemeinsame Anstrengungen unternommen werden müssen, um den brüchigen Frieden und die Stabilität, die mit dem Ende des bewaffneten Konflikts und der Unterzeichnung der trilateralen Erklärungen entstanden sind, zu konsolidieren, trägt Armenien die volle Verantwortung für die Verschärfung der Lage. Aserbajdschan behält sich das Recht vor, auf die armenischen Provokationen entsprechend zu reagieren und seine Souveränität und territoriale Integrität zu schützen.

Abschließend bekräftigen wir, dass es für Armenien wesentlich ist, die neuen Gegebenheiten einer nüchternen Bewertung zu unterziehen, anstatt auf Fehleinschätzungen oder falsche Erwartungen zu setzen, die den brüchigen Frieden gefährden könnten, der mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in der Region geschaffen wurde. Stattdessen sollte Armenien auf das konstruktive Angebot Aserbajdschans eingehen und die historische Chance ergreifen, seine Beziehungen zu den Nachbarländern zu normalisieren, was dem Land und der gesamten Region immense Möglichkeiten eröffnen wird.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1340. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1340, Punkt 6 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MALTAS**

Am 16. Oktober jährte sich zum vierten Mal der abscheuliche Mord an der maltesischen Journalistin Daphne Caruana Galizia.

Daphne Caruana Galizia wurde getötet, weil sie keine Angst hatte, ihre Meinung zu äußern. Sie wurde von denen umgebracht, die sie zum Schweigen bringen wollten.

Obschon ihnen dies vordergründig gelungen ist, liegt es nun in unserer Verantwortung, nicht nur ihre Arbeit und ihr Andenken zu ehren, sondern auch sicherzustellen, dass ein geeignetes Umfeld besteht, um ein solch niederträchtiges Verbrechen in Zukunft zu verhindern. Es ist vor allem unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass die Worte von Daphne Caruana Galizia nach ihrem Tod nun noch lauter ausgesprochen werden. Das kann nur erreicht werden, wenn die notwendigen Lehren gezogen werden und der Gerechtigkeit vollständig Genüge getan wird.

Nach dem Mord hat Malta einen schwierigen Prozess in Gang gesetzt, der jedoch zu einer Reihe von positiven Entwicklungen geführt hat, die uns – wie wir glauben – der Gerechtigkeit näher gebracht haben.

Anfang des Jahres gab es wichtige Entwicklungen an der gerichtlichen Front. Insgesamt sechs Personen stehen in Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an dem Fall vor Gericht. Darunter befindet sich auch der mutmaßliche Drahtzieher, gegen den diesen Sommer nach Abschluss der Beweisaufnahme formell Anklage erhoben wurde. Sobald über die einstweiligen Einwände entschieden wurde, wird er sich vor dem Schwurgericht zu verantworten haben, so wie auch die beiden anderen in den Fall verwickelten Personen, gegen die im Sommer 2019 formell Anklage erhoben wurde. Eine der erwähnten sechs Personen wurde bereits zu 15 Jahren Haft verurteilt, nachdem sie sich schuldig bekannt hatte. Die Beweisaufnahme betreffend die zwei übrigen Personen, die Anfang des Jahres der Beteiligung am Mord angeklagt wurden, ist im Gange.

Auch der Bericht über die öffentliche Untersuchung des Mordes an Daphne Caruana Galizia wurde diesen Sommer veröffentlicht. Diese Untersuchung war wegweisend. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass der Staat, obschon er keine direkte Rolle bei dem Mord gespielt habe, „Verantwortung übernehmen“ müsse. Der maltesische Premierminister

veröffentlichte unmittelbar darauf eine öffentliche Entschuldigung an die Familie des Opfers und setzte Bemühungen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht in Gang, insbesondere zur Stärkung des Journalismus und des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie zur Verbesserung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten in Malta.

Um mit den Worten der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu sprechen, ist dieser Bericht „ein bedeutender Schritt bei der Herstellung von Gerechtigkeit für Daphne“.

Ich möchte dem Büro der Beauftragten für Medienfreiheit meinen aufrichtigen Dank für den regelmäßigen und offenen Informationsaustausch aussprechen und auch für die Unterstützung, die es Malta bei seinen Bemühungen um die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen hat zukommen lassen, um sicherzustellen, dass Journalistinnen und Journalisten weiterhin in Würde und ohne Angst ihren Beruf ausüben können. Das Büro der Beauftragten für Medienfreiheit spielt eine wesentliche Rolle bei der Stärkung der Fähigkeit der Teilnehmerstaaten, ihre Standards zu verbessern.

Der Mord an Daphne Caruana Galizia, wie auch die Morde an anderen Journalistinnen und Journalisten, sind ein direkter Angriff auf die Grundsätze, zu denen wir uns alle verpflichtet haben, und die wir verteidigen müssen. Kein Land ist gegen solche Angriffe gefeit. Es liegt daher in unserer kollektiven Verantwortung, gemeinsam mit der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit weiterhin unermüdlich daran zu arbeiten, dass wir unseren Verpflichtungen nachkommen und die vollständige Umsetzung der Bestimmungen des Beschlusses Nr. 3/18 des Ministerrats von Mailand über die Sicherheit von Journalisten (MC.DEC/3/18/Corr.1) sicherstellen.